STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 18.08.2015
Drucksache Nr.: **15/0228**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	26.08.2015	öffentlich / Entscheidung
Rat	28.10.2015	öffentlich / Genehmigung

Betreff

Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen für die Auftragsvergabe von Planungsleistungen für den Neubau des Jugendzentrums Mülldorf

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW im Wege der Eilbedürftigkeit folgenden Beschluss:

Für die „Auftragsvergabe von Planungsleistungen für den Neubau des Jugendzentrums Mülldorf“ Investitionsnummer 05-00092, Neubau Jugendzentrum Mülldorf (Produkt 06-02-02, SK 096001, KSt 9-604), werden gem. § 83 Abs. 2 GO NRW im laufenden Haushaltsjahr außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 53.000 € bereitgestellt.
Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei der Investitionsnummer 07-00252, Zum Siegblick, (Produkt 12-01-01, SK 097001, KSt 70010.

Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen der Berichterstattung und Beratungen im Zentrumsausschuss zum „Integrierten Handlungskonzept Sankt Augustin – Zentrum“ wurde u.a. zum Projekt Neubau Jugendzentrum und Sanierung des verbleibenden Altbaus berichtet. In diesem Zusammenhang wird auf die Sitzungsvorlagen DS-Nr.: 15/0012, Zentrumsausschuss am 03.02.2015 und DS-Nr.: 15/0120, Zentrumsausschuss am 05.05.2015 verwiesen.

In einem weiteren Fördergespräch im Mai 2015 mit der Bezirksregierung Köln an dem für die Stadt Sankt Augustin Herr Gleß und Herr Knipp teilnahmen, wurde der gesamte vorgesehene Handlungs- und Investitionsrahmen der Stadt Sankt Augustin vorgestellt. Von Herrn Labenz von der Bezirksregierung Köln wurde klargestellt, dass sofern mit dem Grundförderantrag gleichzeitig für einzelne Baumaßnahmen ein konkreter Projektantrag für das 1. Programmjahr (hier 2016) gestellt werde, hierfür eine Entwurfsplanung (Leistungsphase III

HOAI) mit Kostenberechnung mach DIN 276 vorzulegen sei.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Förderanträge anderer Städte und Gemeinden in NRW im Rahmen des Förderaufrufes „Ertüchtigung von Gemeinbedarfseinrichtungen im Kernhaushalt“ wurde empfohlen, ein erstes Projekt bereits für 2016 zur Umsetzung zu beantragen.
Es wurde festgehalten, dass die Stadt den Grundförderantrag sowie einen ersten Projektantrag für 2016 mit baulich investiven Maßnahmen (Jugendzentrum, öffentlicher Raum) anstrebt.
Für den Grundförderantrag STEP 2016 müssten bewilligungsreife Unterlagen bis Ende 2015, spätestens Mitte Februar vorgelegt werden.

Um den Förderantrag fristgerecht stellen zu können, muss die Auftragsvergabe von Planungsleistungen für den Neubau des Jugendzentrums Mülldorf bis 31.08.2015 erfolgen.
Siehe hierzu auch DS-Nr.: 15/0229 „Auftragsvergabe von Planungsleistungen für den Neubau des Jugendzentrums Mülldorf“ in der heutigen Sitzung.

Da im Haushalt 2014/2015 hierfür keine Mittel vorgesehen sind, da bei Aufstellung des Haushaltes dieses Projekt noch nicht vorgesehen war, müssten die Mittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Die zur Deckung herangezogenen Mittel werden für diese Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr benötigt, da die Baumaßnahme in diesem Jahr nicht mehr umgesetzt wird.

Die Eilbedürftigkeit ist im vorliegenden Fall gegeben, da eine Auftragsvergabe bis zum 31.08.2015 erfolgen muss, um die weiteren Termine zur Stellung des konkreten Förderantrages einhalten zu können und die nächste Ratssitzung erst für den 28.10.2015 terminiert ist.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 53.000 €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☒ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.